

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Kelzenberger Straße“

hier: Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Einwender	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Anwohner	Als direkter Nachbar zum jetzigen Feuerwehrgerätehaus möchten wir folgende Dinge anregen und bemerken. 1. Wir möchten darauf hinweisen dass der Immissionsschutz eingehalten werden soll. In der Vergangenheit war es vor und nach den Einsätzen der Feuerwehr so, dass durch Einschalten von Lüftungsanlagen ein eindringlicher Lärmpegel sich vom Gerätehaus über die umliegende Gegend verteilte. Als Grund für diesen durchdringlichen Lärmpegel sehen wir Lüftungstechnische Anlagen des Gerätehauses, die ohne oder mit den falschen Schalldämpfern ausgestattet sind. Hier wäre eine Nachbesserung zwingend notwendig. 2. In der Vergangenheit kam es häufiger zu Belästigungen des jetzt vorhandenen Waschplatzes die aber hinnehmbar waren. Erklärend hierzu muss man feststellen, dass ja nicht nur Feuerwehrfahrzeuge in dieser Halle gewaschen werden, sondern auch die Fahrzeuge des Gemeinde Bauhofs. Entsprechend wurde und wird auch in Zukunft dieser Waschplatz stark frequentiert. Durch die Erweiterung der sogenannten Fahrzeug-Waschhalle denken und nehmen wir an, dass die Frequenz der Nutzung der Waschkhalle größer werden wird. Hier bitten wir Sie, dass bei der geplanten Waschkhalle größer werden wird. Hier bitten wir Sie, dass bei der geplanten Waschkhalle im Betrieb bzw. Nutzung mit einem zu schließenden Eingangstor zu versehen ist, welches dann auch bei Nutzung geschlossen wird. 3. Bezüglich des erwähnten Schallgutachtens möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Überprüfung und Einhaltung der TA-Lärm <u>alle</u> Lüftungstechnischen Anlagen des jetzigen Gerätehauses, auch wenn diese nur für den Einsatz in Betrieb genommen werden, mit in die Bewertung des Gutachtens einfließen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurde im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtwerte gemäß TA Lärm sowohl im Einsatz- als auch im Übungsfall an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Es kann lediglich zu Spitzenpegelüberschreitungen nachts durch den Einsatz des Martinshorns kommen. Durch die geplante Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist eine Verlegung der Abgasmündung erforderlich. Im Zuge der Baugenehmigung muss nachgewiesen werden, dass der gutachterlich angenommene Schalleistungspegel für die Abgasanlage von 80 dB(A) eingehalten wird. Da sich die Anzahl der Fahrzeuge nicht erhöht, ist nicht von einer größeren Frequentierung der Nutzung der Waschkhalle auszugehen. Darüber hinaus kommt es durch die Einhausung der Waschkhalle - im Vergleich zum bisherigen Waschplatz - zu einer Reduzierung des Schalleistungspegels. Bei der schalltechnischen Untersuchung wurde die Nutzung der Waschkhalle berücksichtigt, die Richtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten werden eingehalten. Tagsüber (Zeitraum der Nutzung der Waschkhalle) werden die Richtwerte um mindestens 5 dB(A) unterschritten. Im schalltechnischen Gutachten wurden die haustechnischen Anlagen sowie alle weiteren Geräuschquellen (Fahrzeuge, Geräte etc.) berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.